

[-1-]

Niederschrift

aufgenommen in der Kanzlei der Marktgemeindevorsteherung Schruns am Dienstag den 16. September 1933 unter dem Vorsitze des Herrn Landesrepräsentanten

Franz Wachter.

Mit Einladung vom 13. September 1933 Zl. 1/5-Stand 1933 wurde auf heute, Samstag, den 16. September 1933 vormittags, eine Landesvertretungssitzung anberaumt, zu welcher erschienen sind 7 Landesvertretungsmitglieder. Ihr Nichterscheinen haben entschuldigt die Vertreter der Gemeinden Lorüns und Bartholomäberg. Der Vertreter der Gemeinde Stallehr war ebenfalls nicht anwesend.

Nach Eröffnung der Sitzung und dem Erklären der Beschlussfähigkeit durch den Herrn Vorsitzenden wird das Protokoll der letzten Sitzung vom 19. August 1933 in Vorlage gebracht. Die Genehmigung und Unterzeichnung erfolgt ohne vorherige Verlesung, da jede Gemeinde bereits mit einer Durchschrift zum Amtsgebrauche beteiligt wurde, der Sitzungsbericht im Montafoner Gemeindeblatt veröffentlicht wurde und daher die Herren Landesvertreter vom Inhalte in Kenntnis sind. - Einwendungen wurden keine vorgebracht.-

Sodann wird in die Beratung der vorliegenden Tagesordnung eingegangen. Gefasst werden folgende

Beschlüsse:

1.) In folgerichtiger beharrlicher Fortsetzung der mit dem Beschluss vom 28. Mai 1932 eingeleiteten Aktion hat die Grenzrichtigstellungskommission nach Beendigung der Arbeiten in Tschagguns mit den Alpen- und Maisässbesitzern im Gebiete der Gemeinde Vandans Verhandlung gepflogen, mit den bevollmächtigten Vertretern derselben an Ort und Stelle die Grenzverhältnisse festgestellt und über den künftigen Verlauf der Besitzgrenzen sich eingehend ausgesprochen. Die Bemühungen waren restlos von vollem Erfolg begleitet und konnten rechtsverbindliche Markenbeschreibungen (Markenbriefe) verfasst und abgeschlossen werden. Das Ergebnis liegt heute zur Genehmigung vor und zwar die Markenbeschreibungen von:

Alpe Salonien, Voralpe Ziersch und Fahren, Hochalpe Fahren, Voralpe und

Hochalpe Lün, Ausschlag Tschöppen, Alpe Platzis, Bergmahd Hochberg, Voralpe Schandang, Bergmahd Rütte.

Als Nachtrag zu den Verhandlungen in Tschaggans wurde weiter mit dem Maisässbesitzer Juen Josef Theodor auf Matschwitz das Einvernehmen gepflogen, die Grenzen festgestellt und das Ergebnis in einer Markeneschreibung niedergelegt. Auch diese Niederschrift liegt heute zur Genehmigung vor.

Nach Kenntnisnahme eines Berichtes des Herrn Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, die vorgenannten Markenbeschreibungen in ihrem ganzen inhaltliche Umfange vorbehaltlos zu genehmigen. Bemerkt wird, dass durch die Anerkennung dieser in gegenseitiger Vergleichsverhandlung bestimmten Grenzlinien die Besitzverhältnisse endgültig geklärt sind. Dadurch ist auch die angekämpfte Dienstbarkeit der Holznutzung des Standes Montafon innerhalb der privaten Besitzgrenzen, wie sie die Markenbeschreibungen angeben, aufgehoben.

Bei diesem Anlass ist festzustellen, dass die Vergleichsverhandlungen der Grenzrichtigstellungskommission mit den Parteienvertretern auch in Vandans im gegenseitigen besten Einvernehmen gepflogen wurden und dass die Vertreter die Wichtigkeit und Bedeutung der eingeleiteten Aktion erkannten und würdigten. Die endlich erzielte genaue Beschreibung der Grenzen und Klarstellung der Eigentumsrechte wurde von den

[-2-]

gegenseitigen Verhandlungspartnern mit lebhafter Zufriedenheit festgestellt.

Dieser Beschluss ist samt den genehmigten Markenbeschreibungen der Vorarlberger Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

2. Dem Ansuchen der Fremdenverkehrsinteressenten in Partenen um Zustimmung zur Anlegung eines Skiweges bzw. Verbesserung des bestehenden Skiabfahrtweges durch die GP.Nr. 3013 des Standes Montafen zwischen Alpe Innerganifer und Weggabelung Richtung Zeinis-Joch, bzw. Richtung Verbellenalpe wird stattgegeben.

Die Schlägerung des in der Abfahrtslinie liegenden Holzes - es handelt sich um ca. 16 fm³ - hat genau nach den Anweisungen des Herrn Gemeinde-Vorstehers Alois Flöry/Gaschurn und des Herrn Forstwirtes Rudolf Wittwer/Gaschurn bei möglichster Schonung des Waldbestandes vorgenommen zu werden. Die Verwendung des anfallenden Holzes behält sich der Stand Montafon vor.

3.) Der Alpgenossenschaft Verbellen/Gaschurn wird zur Wiederherstellung der durch Lawinen beschädigten Sennhütte über Ansuchen 20 fm³ Nutzholz aus der Standeswaldparzelle 1013 Abt. 42 zum Bezugs bewilligt.

4.) Dem Wintersportverein Schruns wird für Zwecke der Eindeckung der Skihütte
m Kapelljoch in Schruns gegen Leistung: des ortsüblichen Kaufpreises
der Bezug von 2 Schindelstämmen bewilligt.

5.) Der alte Pflanzgarten in Silbertal auf dem Grundbesitze des Josef Ignaz Bitschnau ist aufgelassen worden. Wenn der Grundbesitzer den Platz selbst räumt bzw. kultiviert, wird ihm hiefür als Entschädigung der Betrag von S 50.- bewilligt.

6.) Dem Hausbesitzer Max Borger/Gargellen wird über Ansuchen auf Grund kommissionellen Augenscheines durch die Gemeindegemeindekommission in St. Gallenkirch
der Bezug von 3 Fichten aus Standeswaldung gegen Leistung
des ortsüblichen Kaufpreises bewilligt. Dieses Holz findet Verwendung zur Erstellung einer wehr gegen Abbruch.

7.) Dem Herrn Alois Flöry/Gaschurn wird die Bewilligung erteilt,
innerhalb
der Grenzen des Tales Montafon 10 fm³ Stallabbruchholz verkaufen zu dürfen.

Standesrepräsentanz für Montafon

Der Standesrepräsentant:

[Unterschriften der Standesvertreter]